

nichts besitzen, steht eine ansehnliche Schicht, deren Besitz schon erheblich über den Durchschnitt der Masse hinausgeht. Über diesen beiden Schichten erhebt sich eine dünne Schicht von Wirtschaften, die über einen sehr großen Besitz, den wir Reichtum nennen können, verfügt. Da der Besitz einer Wirtschaft bei dem Charakter unserer Wirtschaftsweise in Geld gewertet wird, und wir den Besitz an Gütern und die Ansprüche auf Leistungen, die wir nicht unmittelbar zur persönlichen Lebensführung brauchen, Kapital nennen, so gibt die einzelne Wirtschaft dem Kreise der anderen entweder Arbeitskraft oder Kapital oder aber auch beides zusammen, und zwar entweder rein oder gebunden in Form von Gütern bzw. Leistungen hin. Die Privatwirtschaft, deren Angehörige nichts anderes als die Arbeitskraft hinzugeben haben, steht wirtschaftlich ungünstiger da, als die Wirtschaft, die neben der Arbeitskraft auch noch über Kapital verfügt. Am günstigsten sind die Wirtschaften gestellt, deren Besitz so groß ist, daß das Ausleihen dieses Besitzes allein ihnen ein großes Einkommen schafft. Die Verwertung der Arbeitskraft schafft Einkommen, die Verleihung von Kapital schafft ebenfalls Einkommen. Wir geben zur Erläuterung ein paar Beispiele, wie sie jeder selbst beobachten kann. Eine Fabrikarbeiterfamilie verschafft sich ihr Einkommen in der Weise, daß Mann und Frau ihre Arbeitskraft einem Arbeitgeber unter gewissen Bedingungen verleihen. Dafür erhalten sie den Arbeitslohn, aus dem sich im typischen Falle das Einkommen dieser Wirtschaft zusammensetzt. Eine Bauernfamilie besitzt Grund und Boden, Gebäude, Vieh, Werkzeuge usw., also Güter, die wir als Kapital ansprechen. Aber die Verleihung dieser Güter erfolgt nicht, schon weil in der Regel die Summe, die die Wirtschaft aus der Verleihung erhalten würde, zum Auskommen der Familie nicht hinreichen würde. Vielmehr verwendet die Familie ihre Arbeitskraft, um mit ihrem Güterbesitz neue Güter hervorzubringen, die sie den anderen Wirtschaften anzubieten vermag. Aus dem Verkauf dieser Güter ergibt sich dann das Einkommen dieser Bauernfamilie. Endlich noch ein anderes Beispiel. Eine Rentierfamilie besitzt ein Kapital von einer Million Mark, die einem Bankhause verliehen ist. Aus diesem ihrem Besitz zieht die Wirtschaft ein Einkommen von 40000 Mark jährlich, so daß die Familie nicht genötigt ist, die Arbeitskraft ihrer Angehörigen oder auch nur des Wirtschafters irgendwie im wirtschaftlichen Prozesse zu verwerten.

Die Besitzverteilung. Die Tatsache, daß die Privatwirtschaften sich nach den Besitzverhältnissen sehr scharf voneinander scheiden, haben wir kennen gelernt. Wichtig ist aber auch, die Ursachen dieser heute bestehenden Verschiedenheit kennen zu lernen. Hier ist zunächst festzustellen, daß dieser Unterschied nicht etwa eine Erscheinung der neueren wirtschaftlichen Entwicklung ist, sondern mit dem Aufkommen des Privateigentums alsbald und zwar früher oft noch schärfer als heute in die Erscheinung tritt.

Vor der Entfaltung der Geldwirtschaft ist es hauptsächlich der Grund und Boden, dessen Besitz in das Eigentum einer relativ kleinen Zahl von Personen übergeht. Mit der Entwicklung der Geldwirtschaft sind es auch andere Güter, deren Besitz zu Ansprüchen auf Güter und Leistungen von anderen Wirtschaften führen. Dieser Besitz repräsentiert sich in zunehmendem Maße in Geldform. Es tritt das Geldkapital auf, das auch die alte Form des Grundbesitzeigentums sich assimiliert. Der Ursprung der Verschiedenheit des Privateigentums ist nun aber heutzutage nicht etwa in der Hauptsache auf die Verschiedenheiten in der natürlichen Tüchtigkeit der einzelnen Menschen zurückzuführen, sondern in weit höherem Grade auf die Macht der wirtschaftlich Stärkeren den Schwächeren gegenüber. Das gilt vor allem auch für die Zeit vor der Entwicklung des Großkapitals. Wohl ist es richtig, daß der Reichtum einzelner Wirtschaften auf der persönlichen Tüchtigkeit einzelner Personen beruhen kann, aber die persönliche Tüchtigkeit allein würde die großen und bleibenden Unterschiede der Besitzverteilung nicht geschaffen haben. Und selbst der Reichtum der Wirtschaften, die einer oder mehreren Personen ihre Besitztümer zu danken vermeinen, ist nur möglich im Rahmen einer Wirtschaftsweise, die dem Besitz die Kraft verleiht, Ansprüche auf Güter und Leistungen anderer Wirtschaften zu erheben. Wenn wir weiter sehen, daß der Reichtum einer Wirtschaft auch noch fortbauert, nachdem die tüchtige Person, der der Reichtum zu verdanken war, gestorben ist, daß dieser Reichtum sich vererbt, sich noch auf Untüchtige vererbt, wie es nach der geltenden Rechtsordnung der Fall ist, so wird man die Erklärung der starken Unterschiede der Besitzverteilung nicht in persönlichen Eigenschaften der einzelnen Wirtschaftler, sondern in der Hauptsache darin zu suchen haben, daß das Recht der Stärkeren von Anfang an die stärksten Unterschiede fundamementiert hat, und daß die Geldwirtschaft nur eine schmiegsamere Form bildete, die überkommenen Unterschiede festzuhalten und neue Möglichkeiten für eine weitere Differenzierung der Besitzverhältnisse in der Richtung einer noch schärferen Scheidung zu schaffen.

Arbeitsteilung. Es ist nicht richtig, anzunehmen, daß die Menschen irgendwo und irgendwann unter gleichen Voraussetzungen den Kampf ums Dasein führten, sondern je weiter wir zurückgehen, desto schärfer tritt allein schon die physische Überlegenheit hervor. Und die Arbeitsteilung ist nichts anderes als ein Produkt der Scheidung zwischen den stärkeren und den schwächeren Individuen bzw. zwischen stärkeren und schwächeren Verbänden. Auf die Frauen, Kinder und Greise schieben die stärkeren Männer die Arbeit ab, auf die unterjochten Stämme, auf die Sklaven, auf die Bauern, die während des Feldzuges zu Hause bleiben. So entsteht der Zwang zur Arbeit und die Arbeitsteilung, wobei der Stärkere oder die Stärkeren die Leitung der Arbeit, die Aufsicht, die Aufrechterhaltung einer bestimmten Ordnung über-